

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Gerda Hasselfeldt, Peter Götz, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Markus Grübel, Volker Kauder, Dr. Günter Krings, Barbara Lanzinger, Werner Lensing, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Angela Schmid, Antje Tillmann, Annette Widmann-Mauz, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3676, 15/3986, 15/4045 –**

Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz soll die Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere im Alter unter drei Jahren, in den westdeutschen Bundesländern ausgebaut sowie die Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots an Tagesbetreuung für unter Dreijährige in den ostdeutschen Bundesländern erreicht werden.

CDU und CSU setzen sich bereits seit langer Zeit für eine bessere Kinderbetreuung für Kinder aller Altersstufen ein. Kernpunkt der Familienpolitik von CDU und CSU ist die Wahlfreiheit für Eltern. Aufgabe des Staates ist es, den Eltern möglichst viele Handlungsoptionen für ihre Lebensgestaltung und für die Erziehung ihrer Kinder zu eröffnen.

Mit dem Angebot an vielfältigen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder sollen Eltern sowohl bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, als auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Damit kann dem Wunsch insbesondere von Müttern nach einer Erwerbstätigkeit besser entsprochen werden. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist der Ausbau von Angeboten der Kinderbetreuung wichtig, um Paaren die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. Zudem müssen Kinder früher und intensiver gefördert und gefordert werden, wie zahlreiche Studien (TIMSS, PISA, IGLU) belegen. Dies gilt sowohl für die Erziehung und Bildung vor Eintritt in die Schule als auch für die Schulzeit selbst. Da Kinder gerade in den ersten Lebensjahren besonders wissbegierig sind und spielerisch lernen, muss diese Chance für eine intensivere frühkindliche Förderung genutzt werden. Obwohl

mit dem § 22 SGB VIII ein klarer Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung besteht, werden diese drei Ziele bisher nicht gleichgewichtig umgesetzt.

Frühkindliche Bildung und ihre Unterstützung im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege muss vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Debatte deutlich verbessert werden. Die Jugendministerkonferenz und die Konferenz der Kultusminister haben in diesem Jahr gleich lautende Beschlüsse zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ gefasst.

Die bessere Betreuung und Bildung von Kindern ist für CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. Dies wird bereits im Antrag „Elternhaus, Bildung und Betreuung verzahnen“ (Bundestagsdrucksache 15/3488) deutlich zum Ausdruck gebracht. Vor allem unionsregierte Bundesländer haben Bildungspläne für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr vorgelegt, die gemeinsam von allen Verantwortlichen – Eltern, Fachkräften, Trägern der Einrichtungen und Politik – umgesetzt und verantwortet werden müssen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine quantitativ und qualitativ bessere Betreuung, die Eltern nicht übergebüherlich finanziell belastet, und sie bei der Erziehung unterstützt, ist eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. In der Anhörung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz wurde von allen Experten erklärt, dass der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel sei. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich gemacht, dass eine verlässliche Finanzierungsgrundlage die wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass in den Kommunen qualifizierte und dauerhafte Betreuungsangebote für Kinder entstehen können.

CDU und CSU haben daher in verschiedenen Stellungnahmen die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, ein seriöses Finanzierungskonzept vorzulegen. Noch Ende April 2004 hatte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, im Bundestagsausschuss versprochen, dass sie das Gesetz nur dann in den Deutschen Bundestag einbringen wolle, wenn die Finanzierung gesichert sei. Diese Zusage wurde nicht eingehalten. Das vorliegende Finanzierungskonzept ist unseriös. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz ist definitiv nicht finanziert. Bei einer Umsetzung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung wird es unweigerlich dazu kommen, dass die höheren Kosten letztlich von den Eltern getragen werden müssen.

Die Bundesregierung geht aktuell davon aus, dass den Kommunen zukünftig jährlich 2,5 Mrd. Euro Entlastung aus der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zuwachsen werden, von denen 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet werden sollen. Nach übereinstimmenden Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände und der Jugendministerkonferenz reichen die von der Bundesregierung zugesagten 1,5 Mrd. Euro zum Ausbau der Kinderbetreuung keinesfalls aus, sondern es sind dafür jährlich mindestens 2,5 Mrd. Euro in der Endstufe erforderlich und nicht bis zu 1,76 Mrd. Euro jährlich, wie die Begründung zum Gesetzentwurf ausführt. Damit müssten jene Mittel, die im Rahmen von Hartz IV als Entlastung für die Kommunen versprochen worden waren vollständig für die Kinderbetreuung verwendet werden. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, wie die verheerende Finanzsituation der Kommunen (Finanzierungsdefizit 2003 8,5 Mrd. Euro) verbessert werden soll.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die von der Gesetzesbegründung unterstellte Entlastung der Kommunen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Mrd. Euro noch keineswegs gesichert ist. So hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits angekündigt, dass es seine etwaigen Einsparungen im Bereich des Wohngeldes nicht vollständig an die Kommunen weitergeben will. Ein weiteres Problem bei der Finanzierung durch Einsparungen aus Hartz IV ist auch, dass sich die Entlastungen aus Hartz IV nicht mit den Belastungen aus dem TAG decken. So pro-

fitieren zum Beispiel von den Einsparungen, die möglicherweise auf der kommunalen Ebene anfallen, vor allem die Sozialhilfeträger, also Kreise und kreisfreie Städte. Diese sind aber nicht immer identisch mit dem Aufgabenträger. Die Aufgaben der Kinderbetreuung werden überwiegend von kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfüllt, die durch dieses Finanzierungsvorhaben überhaupt nicht finanziell entlastet werden. Zudem verteilen sich die Entlastungen in Deutschland regional sehr unterschiedlich. In Kommunen, die nicht oder kaum entlastet beziehungsweise sogar belastet werden, steht kein Geld zum Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Erhebliche Diskrepanzen gibt es auch hinsichtlich der Berechnungen zu den Betriebs- und Investitionskosten für einen Kinderbetreuungsplatz. Die kommunalen Spitzenverbände haben nachweislich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Datenmaterial vorgelegt. Nach Berechnung der kommunalen Spitzenverbände liegen die Betriebskosten pro Platz und Jahr bei 14 000 Euro. In Nordrhein-Westfalen wurde ermittelt, dass die Betriebskosten pro Platz bei über 15 000 Euro liegen, die Länder Bremen und Hamburg haben noch höhere Platzkosten von 18 000 Euro. Es ist daher zu befürchten, dass der vom BMFSFJ angesetzte Betrag in Höhe von 12 000 Euro zu Lasten eines qualifizierten Ausbaus von Betreuungsangeboten geht.

Auch hinsichtlich der Investitionskosten gibt es detaillierte Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände, die sich auf 42 000 Euro pro neu zu schaffendem Platz belaufen. Auch hier ist das BMFSFJ mit 36 750 Euro deutlich unter dieser Zahl geblieben.

Bedenken im Bereich der Finanzierung wurden von Experten auch dahin gehend geäußert, dass die Kostenkalkulation eine angemessene Berücksichtigung der in den neuen Bundesländern bereits seit Jahren getätigten Aufwendungen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren vermissen lässt. So liegt die Versorgungsquote für diese Altersgruppe in den neuen Bundesländern bereits jetzt bei 36,9 Prozent. Bundesweit herausragend sind es in Sachsen-Anhalt 56,6 Prozent bei einer Betreuungsquote (Anteil der Kinder in Einrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) von 48,3 Prozent. Allein für das Jahr 2004 betragen die Aufwendungen des Landes Sachsen-Anhalt für die laufenden Kosten der Tagesbetreuung (ohne Investitionskosten) knapp 130 Mio Euro. Dagegen berücksichtigt die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugrunde gelegte Kostenkalkulation lediglich Investitions- und Betriebskosten für die Angebote in den westlichen Bundesländern.

Die SPD-regierten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben in ihren Anträgen vom 24. September 2004 im Bundesrat (Bundesratsdrucksachen 586/3/04 und 586/2/04) die fehlende verlässliche Finanzierung kritisiert. So fordern die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in ihrem Antrag: „Die Kostenfolgen des Gesetzentwurfes bedürfen noch einer präziseren Berechnung. Insgesamt bieten die in der Kostenschätzung des Gesetzentwurfs zugrunde gelegten Annahmen noch keine ausreichende Grundlage für eine verlässliche Finanzplanung bei Länder und Kommunen. Diese können angesichts der angespannten Haushaltslage keine weiteren Mehrbelastungen verkraften. Dies macht es erforderlich, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Kostenschätzung zu überarbeiten und zu konkretisieren.“

Das Land Rheinland-Pfalz stellt in seinem Antrag fest: „Der Bundesrat hält die Finanzierung des Ausbauprogramms aus Hartz-IV-Einsparungen jedoch nicht für tragfähig. Der Bundesrat stellt fest, dass die kommunalen Einsparungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – anders als in der Begründung zum Regierungsentwurf angenommen – weder an der richtigen Stelle noch in ausreichender Höhe entstehen, um den zu erwartenden Mehraufwand der Kommunen durch den Ausbau der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen zu decken. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Zuge des Gesetz-

gebungsverfahrens zum Tagesbetreuungsausbaugesetz für eine ausreichende und langfristig verlässliche Finanzierung des Ausbaus und Betriebs der U-3-Betreuung zu sorgen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass der an der jeweiligen Kinderzahl in den Ländern orientierte Anteil der für erforderlich gehaltenen 1,5 Mrd. Euro in allen Ländern zusätzlich zur Verfügung steht.“

Von Seiten der Länder und von den kommunalen Spitzenverbänden werden zudem erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzesentwurfs geäußert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die in der Koalitionsvereinbarung versprochene Förderung einer bedarfsgerechten Betreuung für Kinder unter drei Jahren umzusetzen;
- die Forderungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und der unionsregierten Länder zu berücksichtigen und eine vom Hartz-IV-Gesetz unabhängige, solide Finanzierung sicherzustellen, die
 - auf exakten und seriösen Berechnungen der Betriebs- und Investitionskosten pro Kinderbetreuungsplatz beruht,
 - die Investitions- und Betriebskosten auch in den neuen Bundesländern angemessen berücksichtigt und
 - die Kommunen finanziell in die Lage versetzt, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot bereitzustellen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Maria Eichhorn

Dr. Maria Böhmer

Gerda Hasselfeldt

Peter Götz

Antje Blumenthal

Thomas Dörflinger

Ingrid Fischbach

Dr. Maria Flachsbarth

Markus Grübel

Volker Kauder

Dr. Günter Krings

Barbara Lanzinger

Werner Lensing

Walter Link (Diepholz)

Michaela Noll

Rita Pawelski

Hannelore Roedel

Andreas Scheuer

Angela Schmid

Antje Tillmann

Annette Widmann-Mauz

Willi Zylajew

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion